

746 27.11.2012 Katja Sch

NABU RV Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
Rostock
Am Westfriedhof 2
18050 Rostock

vorab per E-Mail an katrin.brueck@rostock.de



Telefon: 0 381 490 31 62
Telefax: 0 381 458 31 67
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Rostock, den 26. November 2012

Aufhebung Schutzstatus Baumnaturdenkmal Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) an der Uferpromenade Rostock-Gehlsdorf, am Fährhafen

Hier: *Stellungnahme nach § 63 BNatSchG*

Sehr geehrte Frau Brück,

vielen Dank für Ihre Aufforderung zur Stellungnahme. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes M-V nehmen wir wie folgt Stellung.

Sie beantragen mit Schreiben vom 23.10.2012 die Aufhebung des Schutzstatus Baumdenkmal der Schwarz-Pappel an der Uferpromenade Rostock-Gehlsdorf, am Fähranleger. Sie begründen Ihren Antrag mit der erheblichen Verschlechterung des Vitalitätszustandes der Pappel durch den Befall mit dem Rindenbrand (*Cryptodiaporthe populae*). Den Antragsunterlagen liegt ein Gutachten des Institut für Baumpflege Hamburg vom 11.05.2011 bei, in dem eine „massive Totholzbildung im Fein- und Schwachastbereich“ festgestellt wird, die „mit großer Wahrscheinlichkeit [...] auf den Rindenbrand der Pappel (*Cryptodiaporthe populae*) zurückgeht.“ Der Gutachter empfiehlt zur Herstellung der Verkehrssicherheit die Beseitigung stärkerer Totäste aus der Krone und die Erneuerung der vorhandenen (älteren) Kronensicherungen. **Ob diese dringend angeratenen Maßnahmen vollständig durch Sie zwischenzeitlich durchgeführt worden sind, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.** Sie stellen nur allgemein fest, dass „umfangreiche Kronenpflegemaßnahmen“ durchgeführt wurden. **Wir bitten hierzu um Mitteilung.**

Der Rindenbrand führt, wie der Gutachter richtig ausführt, zum Absterben dünnerer Triebe und Feinäste. Daneben können an älteren Trieben und Ästen kleine Läsionen entstehen, die in der Regel in der folgenden Vegetationsperiode überwallt werden. Nur selten sterben Starkäste durch den Pilz ab. Sie legen in Ihrem Antrag dar, dass sich der „Vitalitätszustand der Pappel erheblich verschlechtert“ hat, ohne darauf einzugehen, auf welche Beobachtungen Sie Ihre Feststellung stützen. Ferner führen Sie aus, dass die „Verkehrssicherheit (Bruchssicherheit)“ nicht mehr gewährleistet ist. Ein Befall mit dem Rindenbrand führt in der Regel nicht zu einem massiven Absterben stärkerer Äste, das die Verkehrssicherheit in einem Maße beeinträchtigt, das die Aufhebung des Schutzstatus rechtfertigt. **Eine gutachterliche Stellungnahme, die die von Ihnen dargelegten Feststellungen bestätigt, liegt den Unterlagen nicht bei.** Die getroffene Feststellung ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar. **Wir bitten hierzu um Stellungnahme Ihrerseits.**

Der Gutachter weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung „nichts für eine Aufhebung des ND-Status“ spricht und nur, wenn „die Krone in den kommenden Jahren fortwährend starke Absterbeerscheinungen“ zeigt, eine Aufhebung des Schutzstatus erfolgen sollte. Die Bezeichnung „die kommenden Jahre“ umfasst eindeutig einen Zeitraum, der länger als der seit dieser Feststellung vergangene Zeitraum von 17 Monaten (Mai 2011 bis Oktober 2012) ist. Hierzu ist hervorzuheben, dass durch den Gutachter „starke Absterbeerscheinungen“ eingeschlossen werden. **Es ist unverständlich, warum die Hansestadt Rostock den eindeutigen Hinweisen des Gutachters nicht folgt und aufgrund einer nicht gutachterlich festgestellten Verschlechterung des Zustandes der Pappel von 2011 bis 2012 zu dem Ergebnis kommt, dass der Schutzstatus aufgehoben werden soll. Wir lehnen die Aufhebung des Schutzstatus deshalb ab.**

Bankverbindung

Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 490 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online

Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

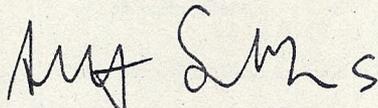
Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

Hierzu ist zu beachten, dass das betroffene Baumnaturdenkmal an der Gehlsdorfer Uferpromenade aufgrund seiner Lage ein Alleinstellungsmerkmal inne hat und ein wichtiger Bestandteil des Stadtbildes der Hansestadt Rostock ist. Die Schwarzpappel erfüllt eine wichtige Erholungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und weitere Beteiligung am Verfahren. Für Rückfragen zu unseren Einwendungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antje Seebens', written in a cursive style.

i.A. Antje Seebens